

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Erfurter Stadtrat
Frau Tillmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1139/16 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Gebietsreform - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Tillmann,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen zu den genannten Fragestellungen folgende Informationen geben:

1. Gab es bereits Gespräche bzw. Zusagen mit Orten, die möglicherweise neue Erfurter Ortsteile werden könnten?

Der Bürgermeister der Gemeinde Mönchenholzhausen hatte im Februar 2016 bezüglich einer eventuellen Eingliederung der Gemeinde in die Landeshauptstadt Kontakt mit dem Oberbürgermeister aufgenommen. Nach einer übersichtsartigen Prüfung der zu Mönchenholzhausen vorliegenden Erkenntnisse bezüglich Vermögen, Personal, Finanzen, Infrastruktur usw. stellt sich aus Erfurter Sicht ein differenziertes Bild der Chancen und finanziellen Herausforderungen. Die entsprechenden Einschätzungen sowie die mit einer Eingliederung für die Gemeinde verbundenen Veränderungen wurden dem Bürgermeister von Mönchenholzhausen mitgeteilt und um Rückmeldung gebeten, ob eine Eingliederung tatsächlich angestrebt wird. Soweit dies der Fall sein sollte, wäre der Sachverhalt entsprechend zu beraten und zu entscheiden.

2. Wurden bereits Absprachen durch den Erfurter Oberbürgermeister mit der Thüringer Landesregierung über mögliche Zuschnitte getroffen?

Das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform räumt allen Gemeinden ein Jahr zur freiwilligen Orientierung und Zusammenschluss mit anderen Gemeinden ein. Erst nach Ablauf dieser Frist darf das zuständige Ministerium Gemeinden, die nicht den Vorgaben der Reform entsprechen, zuordnen. Aus den genannten Gründen fanden zum bisherigen Zeitpunkt keine Absprachen durch den Erfurter Oberbürgermeister mit der Landesregierung über mögliche neue Erfurter Ortsteile statt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Mit welchen Folgen (insbesondere finanzielle Auswirkungen) rechnet die Stadtverwaltung?

Hierzu sind derzeit keine Aussagen möglich. Je nach Gemeinde würden sich die Auswirkungen fundamental unterscheiden. Ausschlaggebend für eine Bewertung sind vor allem die Einwohnerzahl, Umfang und Zustand des Sachvermögens (Straßen, Grünflächen, Friedhöfe, Kindereinrichtungen, Schulen, Verwaltungsgebäude, Feuerwehren, Abwasseranlagen, Gewässer usw.), Personalausstattung, die öffentlichen Finanzen (Haushaltslage, Schuldenstand, Steuern und Gebühren), infrastrukturelle Verknüpfungen (ÖPNV, Schülerverkehr, Ver- und Entsorgung usw.). Bezüglich der Gemeinde Mönchenholzhausen lassen sich die Auswirkungen nach der aktuellen Einschätzung der beteiligten Fachämter überblicksartig anhand der beigefügten Datensammlung (Anlage) einschätzen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

- Anlage